

## Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachung

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Förderungstermin, sondern in einem gesonderten Entscheidungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und die Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwendenden bzw. Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 34 HStR in Kraft.

8. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Aufgrund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.a. Planfeststellungsverfahren keine personenbezogenen Daten erhoben werden. Es handelt sich hierbei um ein informatives Dokument, das keinen rechtlichen Wert besitzt.

Infestellungsvorverfahren nach § 3 ff. Hessisches Straßen gesetz (HStG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HvVfG) und Infestellungsvorverfahren für die Änderung der Verkehrsanlage Lahnstraße (Lahnstraße 164, 259 (Strecke 3702) und Verbreiterung der Lahnstraße durch den Bau eines zweiten Gehweges und einer Radfahrtrasse

Magistrat der Universitätsstadt Gießen hat gemäß § 33 HStR i.V.m. § 73 HyWfG Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für o.g. Vorhaben beantragt.

Das Vorhaben war nach § 9 i.V.m. § 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass keine einheitlichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch eine Verpflichtung zu erwarten sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Anhänger der Öffentlichkeit sind die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen der Zeit vom **16.12.2024 bis 24.01.2025** auf der Homepage des Regierungspräsidenten Gießen ([www.rp.giessen.hessen.de](http://www.rp.giessen.hessen.de) – Rubrik „Presse“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“) veröffentlicht. Ergänzend dazu liegen die Planunterlagen (3. Ordner) der Zeit vom **16.12.2024 bis 24.01.2025** im Rathaus der Universitätsstadt Gießen, Obergeschoss, Zimmer 4-0159, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, zur allgemeinen Einlassnahme während der Dienstzeiten – montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter den Tel.-Nrn. 06 41 / 306 17 50 oder 06 41 / 306 17 94 – aus. Beim Betreten der Verwaltung wird um Anmeldung an der Pforte gebeten, zudem sind die jeweils geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

der

der Behörde, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidentium  
Z3en (Anhörungsbehörde), Dezernat 33, Landgraf-Philipps-Platz 1–7, 35390 Gießen  
oder bei der Universitätsstadt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, Einwer-

Gleisen

**Donnerstag, dem 12.2.2024, 18.00 Uhr**, findet die **28. öffentliche Sitzung** des **Stadtverordnetenversammlung** im **Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 33590 Gießen**, statt.

VERGEGESTHUNDE

- Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtebundes von 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover vertreten
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2024 - Haushaltplan 2025; hier: Haushaltssicherungskonzept 2025
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 - Haushaltssatzung mit Haushaltplan 2025

1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2025 – Finanzhaushalt  
– Antrag des Magistrats vom 15.II.2024 –
2. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2025 – Ergebnishaushalt und nachrichtliche Änderungen – Antrag des Magistrats vom 15.II.2024
3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 – Antrag des Magistrats vom 29.08.2024 –  
Änderung der Satzung über den Gießen-Pass – Antrag des Magistrats vom 07.II.2024 –

**Gleis 1** – Antrag des Magistrats vom 14.11.2024 – Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/1 »Sportzentrum Wiesbeck am Piesberg« bzw. Anwesen und Sitz im Inneren des Sportzentrums Wiesbeck am Piesberg – Befreiung von der Bauaufsicht nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 BauGB

vom 07.11.2024 mit SIE NW  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. G/3/01 „Altenfeldsweg – Ostschule“;  
hier: Aufstellung Beschluss – Antrag des Magistrats vom 11.11.2024 –  
Projektbeschluss; Grundhafte Erneuerung der Rodgener Straße zwischen  
Max-Eyth-Straße und dem Ortsausgang Rodgen (höhe Kletterzentrum,  
Sophie-Scholl-Schule) – Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 –  
Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO –  
Acht 22. – Entwurf – Genehmigungserlaubnis für die Baumaßnahmen. Antrag eines  
Gesamtbauprojekts „Gartenstadt“.

vom 13.11.2024 –  
Generationsparkplätze Innenstadt – Antrag der FDP-Fraktion  
vom 18.11.2024 –  
Umbau des Einmündungsbereiches Heuchelheimer Straße/  
Paul-Zipp-Straße – Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2024 –  
Gießkamp-Kopf für Rudolph »Rudi« Wißmann – Antrag des Stv. Wälter  
vom 07.08.2024 –  
Standortsicherung und Konzeption für Neubau Sporthalle berufl. Schulen  
– Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2024 –

